

noch Pet 1-17-06-7111-005402

sche Bundestag auf die Durchführung von Ermittlungsverfahren der Polizei und der Staatsanwaltschaft keinen Einfluss nehmen. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Behörden ist Sache der Landesparlamente.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.